

Wir beraten Sie bei

- Fragen zur Schullaufbahn
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Entwicklungsstörungen
- Verhaltensproblemen
- Konfliktbewältigung
- akuten Krisen
- Mobbing
- Inklusion
- besonderen Begabungen

Die Namen der Beratungslehrkraft und der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen erfahren Sie an Ihrer Schule, auf der Homepage der Schule oder an der Staatlichen Schulberatungsstelle.

► www.schulberatung.bayern.de

Über die schulischen Angebote hinaus steht Ihnen auch das Team der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Beratung zur Verfügung.

Stempel Beratungslehrkraft und Schulpsychologe

Qualifizierte Beratungslehrkraft Esther Lauterbach

Sie erreichen mich :

per Telefon: **08121 254789-60**

Telefonsprechzeit: Montag, 09:45-10:30 Uhr

per Post: **Dominik Brunner Realschule Poing
Seerosenstraße 13a
85586 Poing**

Vermerken Sie bitte z.Hd. Frau Lauterbach und geben Sie Ihre Adresse, Rufnummer und die Schule sowie den Namen und die Klasse Ihres Kindes an.

per E-Mail: beratungslehrkraft@realschule-poing.de

Weitere Informationen

► www.schulberatung.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, gettyimages · **Druck:** Gebrüder Geiselberger GmbH, Altötting · **Stand:** Juli 2015.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



**SCHUL
BERATUNG**



Staatliche
Schulberatung an
Schulen in Bayern

Wer Sie berät

Beratungslehrkräfte beraten Schüler und Eltern zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart
- über die Möglichkeiten, innerhalb einer Schulart von einer Ausbildungsrichtung in eine andere zu wechseln
- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll
- bei der Vorbereitung auf die Berufs- oder Studienwahl.

Beratungslehrkräfte sind auch Ansprechpartner bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten.

Schulpsychologinnen und **Schulpsychologen** bieten Beratung, Hilfe und Betreuung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte an

- in psychologisch komplexen Fällen und Fragestellungen, die den schulischen Bereich betreffen
- bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten
- bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden
- bei Erziehungsfragen oder bei schulischen Krisen.



Zusammenarbeit

Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen arbeiten zusammen und sprechen ihre Tätigkeitsfelder ab.



Unter Wahrung der Regeln zur Verschwiegenheit erfolgt eine Zusammenarbeit

- innerhalb der Schule z. B. mit
 - Lehrkräften
 - mobilen sonderpädagogischen Diensten (MSD)
- über die Schule hinaus z. B. mit
 - Jugendamt
 - Beratungsstellen
 - Ärzten und Therapeuten.

Was Sie in der Beratung von Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erwarten können:



Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten

- neutral
- vertraulich
- lösungsorientiert
- für alle Schularten
- kostenlos

Die Aufnahme einer Beratung ist für Ratsuchende freiwillig.